

# STELLUNGNAHME

## ZUR REACH-VERORDNUNG EG 1907/2006

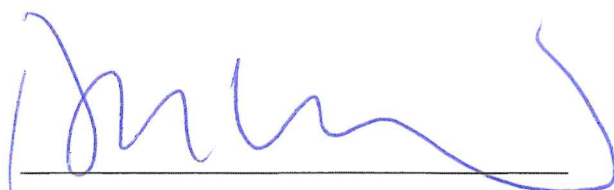
EBG electro GmbH, EBG eqs GmbH und EBG jung GmbH als Produzenten elektrotechnischer Produkte sind im Verständnis der REACH-Verordnung „nachgeschaltete Anwender“ (down-stream-user) und Hersteller von Erzeugnissen. Durch sie werden keine Stoffe oder Gemische im Sinne dieser Verordnung hergestellt, d.h. eine beabsichtigte Freisetzung von Stoffen aus Erzeugnissen ist nicht gegeben. Entsprechend gibt es keine Voraussetzungen für eine Registrierungspflicht. Für die Fertigung unserer Produkte erfolgt jedoch ein Teile- und Rohstoffzukauf.

Gemäß der sich aus Artikel 33 der REACH-Verordnung 1907/2006 ergebenden Informationspflicht weisen wir darauf hin, dass in einigen unserer Produkte durch Zukaufteile Blei (CAS-Nr. 7439-92-1 / EG-Nr. 231-100-4) mit einem Masseanteil > 0,1% als Substanz der SVHC-Kandidatenliste der ECHA (Europäische Chemikalien-Agentur) enthalten sein kann. Dies bezieht sich auf Blei als Kupferlegierungsanteil (z.B. Messing) oder bleihaltige Komponenten in zugekauften Funktionsteilen. Blei als Legierungselement dient z.B. zur besseren Spanbarkeit. In diesen Teilen ist der Bleianteil fest gebunden, eine Exposition ist nicht zu erwarten. Insofern sind zur sicheren Verwendung unserer Produkte keine weiteren Angaben oder besondere Vorkehrungen notwendig. Wir arbeiten sehr eng mit unseren Lieferanten zusammen, um das Blei komplett zu eliminieren bzw. den Bleianteil auf die gesetzliche Vorgabe von unter 0,1 Gewichtsprozent zu reduzieren.

Nach unserem Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine weiteren SVHC-Substanzen der ECHA-Kandidatenliste enthalten. Unsere Lieferanten sind aufgefordert uns zu informieren, sobald ein an uns geliefertes Produkt eine SVHC-Substanz mit einem Masseanteil > 0,1% enthält. Sollte das der Fall sein, werden wir unsere Kunden umgehend informieren.



**Dörte Schuler**  
Nachhaltigkeitsmanagerin



**Dag Hagby**  
Geschäftsführender Gesellschafter